Geschäftsordnung des Steuerungsgremiums im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) Stadt Ulm

(Stand 15.10.2009)

Das Steuerungsgremium GPV ist das oberste Gremium im Gemeindepsychiatrischen Verbund der Stadt Ulm. Ziele und Grundsätze der Arbeit im GPV sind in der Kooperationsvereinbarung des GPV vom (Datum) festgelegt und bilden die inhaltliche und strukturelle Orientierung für die Arbeit des Steuerungsgremiums.

1. Aufgaben des Steuerungsgremiums

Das Steuerungsgremium GPV formuliert die Ziele des GPV in Bezug auf:

- die Struktur der Leistungs- und Versorgungsangebote
- die Weiterentwicklung der Leistungs- und Versorgungsangebote
- Strukturen der Zusammenarbeit

Die Aufgaben des Steuerungsgremiums GPV sind im einzelnen:

- 1. Fachliche Beratung und Unterstützung der Stadt als Leistungsträger
- 2. Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der (sozial-) psychiatrischen Versorgung
- 3. Entscheidung über Aufnahmeanträge für die Trägergemeinschaft
- 4. Erarbeitung von Aufträgen / Vorschlägen an die Trägergemeinschaft und ggf. die gemeinderätlichen Gremien zur Weiterentwicklung des Hilfeangebots und der Steuerung der Ressourcen
- 5. Bestätigung der Geschäftsordnung der Teilhabekonferenz sowie Zustimmung zu einzelnen Änderungen
- Festlegung von Kriterien für ein Berichtswesen zur Evaluation und Steuerung der (sozial-) psychiatrischen Leistungen; auf dieser Grundlage wird ein Jahresbericht erstellt.
- Entwicklung von Vorgaben zur Durchführung des personenzentrierten Hilfeplanverfahrens (Hilfeplanung in Anlehnung an IBRP, Geschäftsordnung Teilhabekonferenz etc.)
- 8. Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, u.a. die Kooperation mit den Schnittstellen

2. Mitglieder des Steuerungsgremiums

Stimmberechtigte Mitglieder des Steuerungsgremiums GPV sind:

 die Stadt Ulm, vertreten durch den Sozialbürgermeister¹ und den Behindertenplaner

¹ Um den Lesefluss zu erleichtern wird im folgenden die männliche Wortform verwendet. Die weibliche Form ist dabei mit eingeschlossen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt wird

- die Geschäftsstellenleitung des GPV
- ein Vertreter des Gesundheitsamts
- ein Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen
- ein Vertreter der Angehörigen psychisch Kranker
- ein Patientenfürsprecher
- ein Vertreter der Bürgerhilfe
- niedergelassene Nervenärzte/Psychiater mit einem Vertreter
- Mitglieder der Trägergemeinschaft mit je einem Vertreter eines jeden Trägers
- ein Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Leistungsträger (Sozialhilfeträger Stadt Ulm, Agentur für Arbeit, ArGE Krankenkassen, Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation nach SGB IX) mit je einem Vertreter.
- Kliniken der psychiatrischen Versorgung in Ulm mit je einem Vertreter
- jeweils ein Vertreter der im Ulmer Gemeinderat vertretenen Fraktionen

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen.²

Weitere sachkundige Personen können beratend hinzugezogen werden.

3. Organisationsform

Das Steuerungsgremium trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen, die in der Regel zwei Mal im Jahr stattfinden. Die Termine werden jährlich im Voraus festgelegt. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Steuerungsgremiums werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Die gefassten Beschlüsse sind für die Gremien im GPV verpflichtend und gelten gegenüber den anderen Gremien der Stadt Ulm als Empfehlungen.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das den Mitgliedern zugeleitet wird.

4. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen

Zu den Sitzungen des Steuerungsgremiums wird schriftlich, mit einer vorläufigen Tagesordnung, in der Regel 3 Wochen vor den Sitzungen, durch die Stadt Ulm eingeladen.

Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern des Steuerungsgremiums eingebracht werden. Ergänzungen müssen bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich oder mündlich bei der Stadt Ulm eingegangen sein.

Hierzu wird bei der Stadt Ulm eine Geschäftsstelle GPV eingerichtet.

Der Vorsitz / die Leitung des Steuerungsgremiums GPV liegt beim Sozialbürgermeister der Stadt Ulm. Er bringt die Ergebnisse in die politischen Gremien ein; weitere Mitglieder des Steuerungsgremiums können dabei als sachkundige Personen hinzugezogen werden.

² Daraus ergeben sich, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung, insgesamt 24 ständige, stimmberechtigte Mitglieder

5. Aufgaben der Geschäftsstelle des GPV

Die Geschäftsstelle des GPV übernimmt folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung sowie die Moderation der Teilhabekonferenz
- Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Trägergemeinschaft
- Die formale Prüfung von (Neu-) Aufnahmeanträgen für die Trägergemeinschaft
- Die Teilnahme am Steuerungsgremium des GPV
- Die Auswertung des Beratungsgeschehens und der fallunspezifischen Erkenntnisse der Teilhabekonferenz hinsichtlich der Aspekte, die für die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten sozialpsychiatrischen Leistungen von Bedeutung sind
- Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Sozialplanung
- Die Erstellung eines Jahresberichtes für den GPV

6. Arbeitsgruppen

Das Steuerungsgremium kann zur inhaltlichen Zuarbeit zeitlich befristete Arbeitsgruppen bilden. Diese bearbeiten bestimmte Themen und erstatten gegenüber dem Steuerungsgremium Bericht.

7. Geltung

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Nach Ablauf von 2 Jahren bedarf die Geschäftsordnung der Bestätigung durch die Zustimmung der Mitglieder. Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Mitglieder (siehe 3.).